



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung 51/2022

des Gemeinderates Vilgertshofen

vom 30.05.2022

im Sitzungssaal des Rathauses Vilgertshofen

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Albert Thurner
Schriftführer: Regina Erdt
Sitzungsbeginn und -ende: 19:30 Uhr - 21:50 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Lindauer sen. Josef
Bartl Heinrich
Dangel Mario
Erdt Stefan
Erhard jun. Franz
Hieber Stefan
Karmann Beate
Koch Brigitte
Müller Markus
Schmid Anton
Schwenk Markus
Sturm Alexander

Entschuldigt fehlte/n:

Dr. Pilz Klaus
Dr. Friedl Peter

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Dr. Peter Koch, Landsberger Energie-Agentur (zu TOP 6)
Andreas Arnold, Bauhofleiter (zu TOP 8)

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte stellte der Erste Bürgermeister Dr. Albert Thurner die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Tagesordnung:

- 51/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung
- 51/2 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Gartenhütte auf dem Grundstück FINr. 69/4 der Gemarkung Stadl (Wolfmüllerstr. 5e)
- 51/3 Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Grundflächenzahl zum Bauantrag "Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und einer zweistöckigen Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 441/1 der Gem. Stadl (Alpenstraße 12)"
- 51/4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 92/7 der Gem. Issing (Landsberger Str. 26)
- 51/5 Tekturantrag in Bezug auf den Einbau einer 3. Wohneinheit im Dachgeschoss für eine Pflegekraft und die Errichtung von zwei zusätzlichen Stellplätzen zum genehmigten Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit 1 Wohneinheit behindertengerecht, mit behindertengerechter Garage und einem Stellplatz sowie für die 2. Wohneinheit mit einer Garage und einem Stellplatz auf dem Grundstück FINr. 10 der Gem. Issing (Wessobrunner Str. 7)
- 51/6 Nahwärmenetz Issing-Ost; weiteres Vorgehen
- 51/7 Anträge aus den Bürgerversammlungen
- 51/7. Tempo-30-Markierungen in Mundraching
1
- 51/7. Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo-30-Zone) im Lindenweg Issing
2
- 51/7. Sperrung des Feldwegs "Buchweg" bei Issing für den allgemeinen Verkehr
3
- 51/8 Neue Bauhofhalle: Oberflächenentwässerung
- 51/9 Aufstellung eines Bebauungsplanes Mundraching "Kalkbrennerweg-Ost"; Satzungsbeschluss
- 51/10 Wohnbauförderung Vilgertshofen; Aktualisierung
- 51/11 Mobilfunkförderverfahren: Mobilfunkversorgung Mundraching
- 51/12 Elternbeitragsersatz Corona, kommunale Beteiligung 2021
- 51/13 Informationen für den Gemeinderat
- 51/14 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

51/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2022 wurde allen GRM zugeschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

51/2 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Gartenhütte auf dem Grundstück FINr. 69/4 der Gemarkung Stadl (Wolfmüllerstr. 5e)

Beratungsreihenfolge:

Vorbefassung	Status	Datum	Abstimmung
Gemeinderat Vilgertshofen	beschließend TOP 5	11.04.2022	Ja: 15 / Nein: 0
Gemeinderat Vilgertshofen	beschließend TOP 2	30.05.2022	Ja: 13 / Nein: 0

Sachverhalt:

Das Vorhaben beurteilt sich nach dem Bebauungsplan Stadl „Kirchanger“.

Mit Ausnahme der beantragten Befreiung werden die Festsetzungen nach Beurteilung der Verwaltung eingehalten. Der Befreiung hat der Gemeinderat bereits das gemeindliche Einvernehmen in seiner Sitzung am 11.04.2022 (TOP 5) in Aussicht gestellt.

(Geplant wird eine Garage mit rechtwinkliger Firstrichtung zu der des Hauptgebäudes, was mit Festsetzung A.4.3.2 des Bebauungsplans Kirchanger kollidiert, welche vorschreibt, dass die Firstrichtung von ans Hauptgebäude angebauten Garagen gleich der des Hauptgebäudes verlaufen müsse.

Nach Angabe des Antragstellers ist eine Firstrichtung der Garage mit der gleichen Ausrichtung wie der des Hauptgebäudes planerisch und gestaltungstechnisch nicht zu verwirklichen.)

GRM Koch fragt, wie die Gemeinde auf die bereits erfolgte Fällung der im BPlan als erhaltenswert eingestuftes Esche reagiert. Der Vorsitzende entgegnet, dass der Baum von einem Baumsachverständigen als krank eingestuft worden war; er kann den Bauwerber aber gern schriftlich zu einer Ersatzpflanzung auffordern.

Beschluss:

Dem Vorhaben wird (einschließlich der oben dargestellten Abweichung) das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

51/3 Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Grundflächenzahl zum Bauantrag "Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und einer zweistöckigen Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 441/1 der Gem. Stadl (Alpenstraße 12)"

Beratungsreihenfolge:

Vorbefassung	Status	Datum	Abstimmung
Gemeinderat Vilgertshofen	beschließend TOP 2	24.01.2022	Ja: 14 / Nein: 0
Gemeinderat Vilgertshofen	beschließend TOP 3	30.05.2022	Ja: 13 / Nein: 0

Sachverhalt:

Zum bereits behandelten Bauantrag wurde der Baugenehmigungsbehörde ergänzend ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Stadl – Alpenstraße/Angerweg“ hinsichtlich der Überschreitung der Grundfläche übermittelt. Der Antrag auf Befreiung wurde dem Gemeinderat vorab zur Information übermittelt.

Nach technischer Überprüfung kommt die Baugenehmigungsbehörde zum Antrag auf Befreiung von der Grundflächenzahl zu folgendem Ergebnis:

Maß der baulichen Nutzung:

GRZ I nach BPlan = max. zul. 178 qm;

GRZ nach Planung = 179,84 qm

Überschreitung GR = 1,84 qm

GRZ II nach BPlan & §19 Abs. 4 BauNVO bis zu 60 % = 284,80 qm;

GRZ II nach Planung = 290,87 qm

Nach Auffassung der Baugenehmigungsbehörde bestehen wegen der verhältnismäßig geringen Überschreitung aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken.

Ob der beantragten Befreiung zugestimmt wird, liegt im gemeindlichen Ermessen.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob dem vorgelegten Antrag auf Befreiung zugestimmt werden kann.

Auf Aufforderung von GRM Erhard soll die Baugenehmigungsbehörde nochmals auf die Einhaltung der vereinbarten Höheneinstellung des Gebäudes hingewiesen werden.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt; der beantragten Befreiung wird zugestimmt. Die Baugenehmigungsbehörde wird allerdings gebeten, die Einhaltung der vereinbarten Höheneinstellung des Gebäudes zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

51/4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 92/7 der Gem. Issing (Landsberger Str. 26)**Sachverhalt:**

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem dörflichen Wohngebiet (MDW).

Es gilt zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen, ersichtlich sein könnten.

Es wird eine Wohnung geplant. Die hierfür erforderlichen Stellplätze werden mit der geplanten Doppelgarage nachgewiesen.

Erschließung: Nach Angabe der Antragsteller wurde privatrechtlich bereits eine Erschließungsdienstbarkeit zu Lasten des vorderliegenden Grundstücks FINr. 92/1 sowie des Freistaats Bayerns bestellt, so dass in diesem Fall die Erschließung gesichert ist.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das LRA wird gebeten, sich die privatrechtliche Erschließungsdienstbarkeit vorlegen zu lassen und diese zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

51/5 Tekturantrag in Bezug auf den Einbau einer 3. Wohneinheit im Dachgeschoss für eine Pflegekraft und die Errichtung von zwei zusätzlichen Stellplätzen zum genehmigten Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit 1 Wohneinheit behindertengerecht, mit behindertengerechter Garage und einem Stellplatz sowie für die 2. Wohneinheit mit einer Garage und einem Stellplatz auf dem Grundstück FINr. 10 der Gem. Issing (Wessobrunner Str. 7)

Sachverhalt:

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem dörflichen Wohngebiet (MDW).

Es gilt zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen, ersichtlich sein könnten.

Für die weitere 3. Wohneinheit sind zwei zusätzliche Stellplätze erforderlich. Gesamt werden für die drei Wohneinheiten dann gesamt 6 Stellplätze nachgewiesen. Die Maße der Stellplätze sind mit den aktuellen Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung abzugleichen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt; die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

51/6 Nahwärmenetz Issing-Ost; weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

In der Bürgerversammlung in Issing wurde heftige Kritik am geringen Fortschritt in der Planung der Nahwärmeversorgung Issing-Ost geübt. Der Vorsitzende erinnert in diesem Zusammenhang aber daran, dass die nördliche Fläche des geplanten Baugebiets Issing-Ost erst im Sommer 2021 erworben wurde und erst im Januar 2022 eine brauchbare Skizze der möglichen Bebauung vorlag.

Die Machbarkeitsstudie, die der Vorsitzende im Februar 2022 bei der Veit Energie Consult GmbH in Auftrag gegeben hat, blieb leider weit hinter den Erwartungen zurück. Statt eines Konzepts, wie das Nahwärmenetz aufgebaut werden könnte, wurden nur überschlägige Berechnungen vorgenommen und allgemeine Bedenken geäußert.

Schon in der Bürgerversammlung wurde entsprechend gefordert, einen anderen Weg einzuschlagen. Dr. Peter Koch von der Landsberger Energie-Agentur LENA präsentiert dem Gemeinderat seine Einschätzung und Vorschläge für das weitere Vorgehen. Er schlägt vor, jetzt schnell ein neues Planungsbüro mit einer Potenzialanalyse/Machbarkeitsstudie zu betrauen, in der technische Konzeptalternativen

entworfen werden und eine wirtschaftliche Bewertung vorgenommen wird (Zeitraumen drei - vier Monate). Parallel müssten die Kern-Anforderungen formuliert und Erstgespräche mit möglichen Partnern geführt werden. Danach würde eine Konzeptentwicklung folgen, auf deren Grundlage dann Planung und Projektierung stattfinden können. Wichtig sei außerdem eine Grundsatzentscheidung zum Betreibermodell (Gemeinde allein, Gemeinde mit Partnern oder ein Contractor allein).

Der Gemeinderat unterstützt die Vorschläge von Dr. Koch. Für die geplante Potenzialanalyse/ Machbarkeitsstudie soll schnell ein Förderantrag gestellt werden. Gleichzeitig könne man z.B. mit der LENA sprechen, welche Informationen sie für eine solche Studie benötigt. Auf eine zweite Umfrage nach Interessenten soll vorerst verzichtet werden. Dafür soll das dann beauftragte Planungsbüro gebeten werden, mögliche Erweiterungen über den bisher festgelegten Versorgungsbereich hinaus zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, nach einer entsprechenden Förderzusage ein neues Planungsbüro mit einer Potenzialanalyse/Machbarkeitsstudie für ein Nahwärmenetz in Issing-Ost zu beauftragen. Dieses soll auch mögliche Erweiterungen über den bisher festgelegten Versorgungsbereich hinaus prüfen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

51/7 Anträge aus den Bürgerversammlungen

Sachverhalt:

In den Bürgerversammlungen vom 17. bis 19. Mai wurden weitere Anträge gestellt, die dem Gemeinderat zur Diskussion vorgelegt werden.

51/7.1 Tempo-30-Markierungen in Mundraching

Sachverhalt:

In der Bürgerversammlung in Mundraching wurde beantragt, die Tempo-30-Zone im Dorfgebiet südlich der Bergstraße auch durch Bodenpiktogramme auf den Straßen deutlich zu machen. Solche Bodenpiktogramme gibt es bereits Am Asper in Issing; außerdem wurden sie für die Straßen Am Kappengrund und Am Eichberg in Issing beschlossen und bestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anbringung von Tempo-30-Bodenpiktogrammen in der Bremauerstraße, im Mesnerweg und in der Flößerstraße.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

51/7.2 Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo-30-Zone) im Lindenweg Issing

Sachverhalt:

In der Bürgerversammlung in Issing wurde berichtet, dass der Lindenweg zunehmend als Abkürzung von der Wessobrunner und Reichlinger Straße in die Dießener Straße genutzt wird.

Dies ist angesichts der geringen Straßenbreite nicht erwünscht. Eine vorgeschlagene Sperrung der Straße für den allgemeinen Verkehr (Anliegerstraße) ist nicht erlaubt. Möglich wäre jedoch eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Form einer Tempo-30-Zone.

Außer einer Tempo-30-Zone werden erneut eine Sperrung der Straße für den allgemeinen Verkehr (Anliegerstraße) und die Einrichtung einer Spielstraße vorgeschlagen; letzteres findet allerdings keine Unterstützung im Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Lindenweg in Issing.

Abstimmungsergebnis: 6 : 7

Beschluss:

Der Vorsitzende wird beauftragt, beim Straßenverkehrsamt eine Sperrung des Lindenwegs für den allgemeinen Verkehr (Anliegerstraße) zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

51/7.3 Sperrung des Feldwegs "Buchweg" bei Issing für den allgemeinen Verkehr

Sachverhalt:

In der Bürgerversammlung in Issing wurde auch beantragt, den Feldweg „Buchweg“ (vom Kreisverkehr in Richtung Osten) für den allgemeinen Verkehr zu sperren und nur mehr land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zuzulassen. Der asphaltierte Feldweg wird zunehmend vom Freizeitverkehr genutzt, was zu Konflikten mit Landwirten und zu erhöhtem Müllaufkommen führt.

Der vorgeschlagenen Sperrung steht laut Verwaltung nichts entgegen.

Im Gemeinderat wird allerdings die Menge des PKW-Verkehrs auf dem Buchweg relativiert und die Wirksamkeit einer Sperrung angezweifelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Feldweg „Buchweg“ südöstlich von Issing für den allgemeinen Verkehr zu sperren und nur mehr land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zuzulassen.

Abstimmungsergebnis: 1 : 12

51/8 Neue Bauhofhalle: Oberflächenentwässerung

Sachverhalt:

Bauhofleiter Andreas Arnold unterrichtet den Gemeinderat über die notwendige Oberflächenentwässerung der benachbarten Grundstücke über das neue Bauhof-Grundstück in der Gewerbestr. 11. So soll nördlich der Bauhofhalle ein Sickerrohr DN 300 verlegt werden, das das Oberflächenwasser der östlich anliegenden Grundstücke im Kiesboden versickern und nach Westen überlaufen lässt. Die Maßnahme wird mit Kosten von ca. 10.650 € veranschlagt.

Insgesamt kommt die neue Bauhofhalle (ohne Außenanlagen) nach aktuellem Stand auf Kosten von 618.000 €.

Herr Arnold berichtet außerdem, dass die Bauhofhalle etwas nach Norden verschoben wird, um mehr Platz südlich der Halle zu gewinnen. Das 3 Meter überstehende Vordach im Norden verstößt dann aber gegen die notwendigen Abstandsflächen zum

Nachbargrundstück. Der Vorsitzende erklärt, dass der im Moment ausliegende BPlan „Am Grund“ aus diesem Grund nochmals geändert werden muss.

Die GRM Hieber und Karmann äußern Bedenken gegen die Positionierung des Waschplatzes im Westen der Bauhofhalle, die eine mögliche Erweiterung der Halle behindern könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagene Lösung zur Oberflächenentwässerung auf dem Bauhof-Grundstück in der Gewerbestr. 11.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**51/9 Aufstellung eines Bebauungsplanes Mundraching "Kalkbrennerweg-Ost";
Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

1 Bisheriger Planungsablauf

- a) Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) am 10.01.2022
- b) Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 13b i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB) durch Auslegung vom 28.01.2022 – 28.02.2022; Ortsübliche Bekanntgabe am 20.01.2022
- c) Behördenbeteiligung (§ 13b, § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) mit Schreiben vom 18.01.2022 mit der Frist: 1 Monat

2 Behandlung der Stellungnahmen der Behörden

2.1 keine Rückantwort gegeben:

- Amt für ländliche Entwicklung

2.2 Folgende Träger haben keine Einwendungen vorgebracht:

- Kreisheimatpflegerin (Fachbereich Baudenkmäler), Schreiben vom 27.01.2022
- Landratsamt Landsberg, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 01.02.2022
- Landratsamt Landsberg, Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 28.01.2022
- Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 24.01.2022
- Regionaler Planungsverband München, Schreiben vom 26.01.2022

2.3 Folgende Träger haben Bedenken vorgebracht:

2.3.1 Landratsamt Landsberg, Untere Bauaufsichtsbehörde, Schreiben vom 16.02.2022

Das Schreiben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan nach Rechtskraft des Bebauungsplans zu berichtigen.

2.3.2 Landratsamt Landsberg, Straßenbaulastträger Kreisstraßen, Schreiben vom 23.02.2022

Das Schreiben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Fachliche Würdigung:

Das vom Straßenbaulastträger angesprochene Grundstück grenzt komplett an die mit Bescheid der Regierung vom 26.11.1980 festgesetzte Ortsdurchfahrt an. Der als Ortsdurchfahrt festgesetzte Bereich dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke (Art. 4 Abs. 1 BayStrWG), so dass dort grundsätzlich Einfahrten zulässig sind. Im dortigen Bereich besteht auch bereits seit Jahrzehnten eine Zufahrt auf das Grundstück.

Besondere Gründe, die dort das Verbot einer Zufahrt erforderlich machen, sind nicht sichtbar.

Beschlussvorschlag:

Da das Grundstück innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt liegt, dort bereits seit Jahrzehnten eine Zufahrt vorhanden ist und keine besonderen Gründe sichtbar sind, dort einen Bereich ohne Zufahrten festzusetzen, soll die Planung diesbezüglich unverändert bleiben.

2.3.4 Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Schreiben vom 05.02.2022

Das Schreiben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Fachliche Würdigung:

Das als „Vorschlag für Festsetzungen“ formulierte Verbot ergibt sich bereits aus der gemeindlichen Entwässerungssatzung. Es erscheint sinnvoll, dies nicht als Festsetzung, sondern als zusätzlichen Hinweis (und ohne „Mischwasserkanal“, da es einen solchen dort nicht gibt) aufzunehmen. Außerdem sollte der vom WWA unterbreitete Vorschlag für Hinweise den bisher im Planentwurf vorgesehenen Hinweis Nr. 3 ersetzen. Im Übrigen ergibt sich aus der Stellungnahme kein Änderungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise sollen wie in der fachlichen Würdigung geändert werden. Im Übrigen bleibt die Planung unverändert.

3 Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Keine Einwendungen/Anregungen eingegangen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat macht sich hiermit die in den obenstehenden fachlichen Würdigungen enthaltenen Wertungen und Überlegungen zu eigen und fasst hiermit sämtliche der oben formulierten Beschlussvorschläge als Beschluss.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Mundraching „Kalkbrennerweg Ost“ in der Fassung vom heutigen Tage mit den oben beschlossenen Maßgaben als Satzung und beauftragt die Verwaltung, den Satzungsbeschluss bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

GRM Bartl nimmt als Betroffener nicht an der Abstimmung teil.

51/10 Wohnbauförderung Vilgertshofen; Aktualisierung

Sachverhalt:

Auf die vorangegangenen Beratungen, zuletzt in der Sitzung vom 09.05.2022 (TOP 50/4), wird Bezug genommen.

Die in der vergangenen Sitzung diskutierten Änderungen wurden in die Richtlinien eingearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt.

Die neu definierte Einkommensobergrenze liegt gemäß den Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik aktuell bei 49.000 Euro/Jahr.

Die Verwaltung schlägt noch eine Konkretisierung unter Punkt 2f, Ortsansässigkeit, vor: *Bei Ehepaaren oder eheähnlichen Gemeinschaften werden die Zeiten der Ortsansässigkeit beider Personen nicht addiert, sondern die jeweils längere Zeit der Ortsansässigkeit einer der beiden Personen gewertet.*

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien für die Wohnbauförderung Vilgertshofen in der vorgelegten Form mit der vorgeschlagenen Änderung unter Punkt 2f, Ortsansässigkeit.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

51/11 Mobilfunkförderverfahren: Mobilfunkversorgung Mundraching

Sachverhalt:

Auf die Bekanntgabe in der Sitzung vom 09.05.2022 unter TOP 50/7 wird Bezug genommen.

Zwischenzeitlich hat eine Markterkundung stattgefunden. Diese hat ergeben, dass kein Mobilfunkanbieter eigenwirtschaftlich eine Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Ortsteil Vilgertshofen vorhat.

Damit besteht die Möglichkeit einer Förderung gemäß der Mobilfunkrichtlinie. Die Regierung der Oberpfalz (diese ist zentral für ganz Bayern beauftragt) bittet nun um Mitteilung, ob die Gemeinde Vilgertshofen für die verbleibenden weißen Flecken weiterhin am Förderprogramm teilnehmen will. Falls bis zum 10.06.2022 keine Rückmeldung erfolgt ist, geht die Regierung davon aus, dass die Gemeinde kein Interesse an der Fortführung des Förderprogramms hat, und schließt den Vorgang.

Will die Gemeinde den Weg weitergehen, würde die Regierung in einem nächsten Schritt den Mobilfunkanbietern die gemeindliche Priorisierung mitteilen und bei diesen gemäß Nr. 6.6 der Richtlinie Suchkreise anfragen, die geeignete Sendestandorte zur Lückenschließung definieren. Anzustreben sind Standorte, die eine möglichst gute Versorgung erlauben, idealerweise allen Mobilfunkanbietern eine Verbesserung der Versorgung gestatten und verfügbare Infrastrukturen optimal einbeziehen.

Die Gemeinde kann danach einen Förderantrag stellen, sobald die Mobilfunkanbieter Suchkreise mitgeteilt haben. Mit der Mitteilung von Suchkreisen dokumentieren die Mobilfunkanbieter ihr Interesse an der Mitnutzung von Standorten in der Gemeinde.

Für die Antragstellung benötigt die Gemeinde dann einen Dienstleister, z.B. IK-T. Der Fördersatz beträgt 80%.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich (vorbehaltlich Gewährung einer entsprechenden Förderung) für die Schließung der bestehenden Lücke in der Mobilfunkversorgung im Ortsteil Mundraching aus und will zur Schließung dieses weißen Fleckens am Mobilfunkförderprogramm teilnehmen. Sobald die Suchkreise bekannt sind, soll ein entsprechender Förderantrag gestellt werden. Der Vorsitzende wird ermächtigt, dann das Büro IK-T mit der Erstellung des Förderantrags zu den üblichen Stundensätzen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 1 : 12

51/12 Elternbeitragsersatz Corona, kommunale Beteiligung 2021

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern unterstützt mit der Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung auf Grund der Corona-Pandemie 2021 u.a. die Träger indem er sich an einem Beitragsersatz mit einer Pauschale beteiligt. Dabei übernimmt der Freistaat einen durchschnittlichen Beitragsersatz von mind. 70 %. Des Weiteren wird den Kommunen in Absprache mit dem Bayer. Gemeindetag eine freiwillige kommunale Mitfinanzierung in Höhe von max. 30 % zugestanden.

Grundsätzlich wird der Beitragsersatz gewährt, wenn das Kind im betreffenden Monat nicht mehr als fünf Tage betreut wurde und kein Elternbeitrag erhoben wurde.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen können den staatlichen Anteil außerhalb des BayBiG Förderprogrammes formlos bei der Wohnsitzgemeinde beantragen. Es liegt nun ein Antrag von der Kath. Kirchenstiftung „St. Nikolaus“ aus Fuchstal vor, der als Träger des Kath. Kinderhauses „St. Nikolaus“ in Unterdießen die kindbezogene Förderung für das in Mundraching wohnhafte Kind Heinrich Grün erhält.

Für das Kath. Kinderhaus „St. Nikolaus beträgt der kommunale Anteil 45,00 €.

Kind	Januar 21	Februar 21	März 21	April 21	Mai 21
0 bis 3 Jahre					
Regelkinder	1	1		1	
Schulkinder					
Beitragserstattung	50,00 €	50,00 €		50,00 €	
BE staatlicher Anteil	35,00 €	35,00 €		35,00 €	
BE kommunaler Anteil	15,00 €	15,00 €		15,00 €	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den kommunalen Anteil für den Elternbeitragsersatz in Höhe von 45,00 € zu übernehmen und an die Kath. Kirchenstiftung „St. Nikolaus“ zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: 0 : 13

51/13 Informationen für den Gemeinderat

Sachverhalt:

- **Bläserklasse holt 3. Platz**

Die Bläserklasse der 4. Klassen der Grundschule Vilgertshofen hat beim Bläserklassen-Wettbewerb 2022 des Bayerischen Blasmusikverbandes in der Altersgruppe II Grundschulen den 3. Platz erreicht. Der Vorsitzende gratuliert der Schule und den Lehrern der Bläserklasse herzlich zu diesem Erfolg.

51/14 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

Sachverhalt:

- Im Nachgang zur Issinger Bürgersammlung, in der eine Geschwindigkeitsbegrenzung und Lärmschutzmaßnahmen an der Issinger

Südümgehung gefordert wurden, verweist GRM Karmann auf § 45, Abs. 9 StVO, der Geschwindigkeitsbegrenzungen als Schutzmaßnahmen für den Radverkehr ermöglicht. Dies sollte als Argument beim Straßenverkehrsamt vorgebracht werden. Der Gemeinderat diskutiert in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, den straßenbegleitenden Radweg vom Ziegelstadel-Weiher nach Osten zu verlängern. Auch dies sollte beim Straßenverkehrsamt vorgebracht werden. Evtl. müsste diesbezüglich ein Gutachten eines sachverständigen Planers in Auftrag gegeben werden.

- GRM Koch fragt nach dem Stand der Sanierung der Antoniuskapelle. Es muss geklärt werden, ob die Kopie der Pieta inzwischen angefertigt ist und wann sie aufgestellt wird.

Anschließend folgt der Teil der nichtöffentlichen Sitzung.

Dr. Albert Thurner
Erster Bürgermeister

Regina Erdt
Schriftführer